



AfD

im Rathaus

Dr. Laura Dornheim
Berufsmäßige Stadträtin

25.08.2025

Anfrage zum Stand der Digitalisierung an den Münchner Schulen

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 01231 von der AfD Herrn StR Daniel Stanke, Frau StRIn Iris Wassill,
Herrn StR Markus Walbrunn
vom 01.07.2025, eingegangen am 01.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Die Digitalisierung stellt für Schulaufwandsträger in der gesamten Bundesrepublik eine große Herausforderung dar. Mit der vorliegenden Anfrage soll der Stand selbiger in München erfragt werden.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1.1:

Welche Softwareprogramme werden an den jeweiligen Schulen im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt eingesetzt? (Bitte nach Schulart und Einsatz im Unterrichtsfach oder zur Verwaltung sowie Zweck aufschlüsseln.)

Antwort:

An den Bildungseinrichtungen werden über 300 Softwareprogramme eingesetzt. Die Verwendung der bereitgestellten Software obliegt der pädagogischen Freiheit an den Bildungseinrichtungen. Eine Veröffentlichung der Daten ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Frage 1.2:

Wie wird sichergestellt, dass die Kompatibilität von Softwareprogrammen, trotz ggf. bestehender unterschiedlicher Programm-Aktualisierungsroutinen von Schülern und Schulen, zwischen den jeweiligen Endgeräten gewährleistet bleibt?

Antwort:

Die Kompatibilität von Programmen wird dadurch gewährleistet, dass als Standard definiert wurde, automatische Updates innerhalb der Programme zu deaktivieren. Diese werden regelmäßig auf Sicherheitsupdates geprüft. Sicherheitsupdates innerhalb des Betriebssystems werden kontinuierlichen Tests unterzogen, um die Kompatibilität zu gewährleisten. Die Programme werden zentral verwaltet, um die Versionen der Programme zu definieren und zu kontrollieren. Jegliche Softwaretitel, die geupdated werden, durchlaufen einen Kompatibilitätstest durch interne LHM Services GmbH Tests und/oder Tests durch die Lehrkräfte.

Frage 1.3:

Ist eine IT-Abteilung oder andere übergeordnete Stelle vorhanden, die die Lehrkräfte kontinuierlich bei Softwareupdates automatisch über die Veränderungen der Programme informiert? (Bitte nach Vorhandensein und Besetzungsgrad dieser Stellen aufschlüsseln, auch ob ggf. externe Dienstleister damit beauftragt sind.)

Antwort:

Die LHM-S informiert kontinuierlich über Softwareupdates und deren Auswirkungen durch das Team „Supportkoordination“ aus dem Bereich „Service-Center Support“. Die Kundeninformationen werden prozessgesteuert vorbereitet, reviewt und versendet.

Frage 2:

Wie wird die Abwärtskompatibilität bei Versionshebungen gewährleistet?

Antwort:

Softwareupdates, die durch die LHM Services GmbH proaktiv angestoßen werden, durchlaufen ein mehrstufiges, intensives Testverfahren, welches den Punkt Abwärtskompatibilität beinhaltet. Bevor die neue Version einer Software allen Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt wird, wird diese durch interne LHM Services GmbH Tests und auch mit Pilotenschulen getestet.

Softwareupdates, die durch die Kund*innen angestoßen werden, durchlaufen einen Test bei der entsprechenden Lehrkraft. Dies wird „Fachliche Abnahme“ genannt und hat sich im Laufe der Jahre bewährt. Hierbei handelt es sich meist um Softwaretitel, die einzelne Schulen im Einsatz haben.

Frage 3.1:

Welche Kosten verursachen die Hardwarekomponenten an den Schulen? (Bitte nach Kosten und Schulart ab dem Schuljahr 2019/20 bis heute aufschlüsseln.)

Antwort:

Nachfolgend sind die Beschaffungsvolumina der Jahre 2023, 2024 und anteilig 2025 dargestellt.

Schulart	2023	2024	bis Juni 2025
Berufliche Schule	7.264.338 €	8.342.068 €	2.738.777 €
Gymnasium	6.230.670 €	5.963.533 €	3.267.779 €
Realschule	1.801.748 €	3.730.937 €	2.122.642 €
Grund-/ Förder-/ Mittelschule	12.602.876 €	11.532.538 €	4.395.312 €
Kita	878.882 €	1.096.486 €	182.796 €

Die Aufteilung ist erst seit Übergang der LHM-S zum 01.01.2023 an die Landeshauptstadt möglich. Von 2019-2022 lag die Zuständigkeit bei den SWM. Hierzu liegen uns die Daten nicht im gewünschten Aufteilungsgrad vor.

Frage 3.2:

Welche Kosten verursachen die Softwareprogramme an den Schulen? (Bitte nach Kosten und Schulart ab dem Schuljahr 2019/20 bis heute aufschlüsseln.)

Antwort:

Schulart	2023	2024	bis Juni 2025
Berufliche Schule	405.981 €	487.197 €	156.028 €
Gymnasium	446.702 €	579.168 €	307.491 €
Realschule	295.829 €	419.635 €	227.864 €
Grund-/ Förder-/ Mittelschule	1.923.795 €	2.525.526 €	1.460.525 €
Kita	144.276 €	186.076 €	112.815 €

Frage 3.3:

Nach welcher Dauer werden die IT-Geräte an den Schulen ausgetauscht bzw. ausgewechselt? (Bitte nach Dauer in Jahren und Schulart sowie ab dem Schuljahr 2019/20 bis heute angeben.)

Antwort:

Aus wirtschaftlichen Erwägungen wurde die vorgesehene Nutzungsdauer mit dem Stadtratsbeschluss vom 30.11.2022 („Ersatzbeschaffungen in der Bildungs-IT – Strategie und Finanzierung, Nr. 20-26 / V 07636) angepasst und ist unabhängig von der Schulart. Davor wurde ein Austausch aller Geräte nach einer pauschalen Nutzungsdauer von fünf Jahren durchgeführt. Ergänzt wird diese geplante Nutzungsdauer von Budget- und Personalrestriktionen sowie von den Notwendigkeiten an den individuellen Bildungseinrichtungen.

Gerätetyp	Optimierte Nutzungsdauer lt. Beschluss 11/22 (Jahre)
Tablet	3*
All-in-One PC	6
Beamer inkl. Deckenbeamer	6
Camcorder	6
Desktop PC	6
Digitales Schwarzes Brett	6
Digitalkamera & Dokumentenkamera	6
Drucker	6
Interaktives Whiteboard (z. B. Panel)	6
Mac	6
MacBook	6
Netzwerk Drucker	6
Notebook & Convertibles	6
Peripherie (z. B. Umschalter, Set-Top-Box)	6
Scanner	6
Server	6
Interaktives Whiteboard / Beamer austausch	9
Monitor	9

*Hier wird es aufgrund eingeschränkter Budgets eine längere Nutzungsdauer in Höhe von 5 Jahren statt 3 Jahren geben.

Frage 4.1:

Welche Firmen sind an der IT-Ausstattung der Schulen jeweils beteiligt? (Bitte insbesondere für Beschaffung, Wartung und Pflege nach privaten und öffentlichen Firmen aufschlüsseln und im Falle datenschutzrechtlicher Hinderungsgründe die Anzahl anonymisiert angeben.)

Antwort:

Die Landeshauptstadt München hat für die Bildungs-IT zwei Rahmenvereinbarungen abgeschlossen:

1. Ausstattung des RBS einschließlich der öffentlichen Schulen, städtischen Kindertageseinrichtungen, Sportstätten und weiteren Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Referats sowie der mit dem Referat assoziierten Einrichtungen mit IT: Computacenter AG & Co. oHG
2. Vertrag über die Anmietung von digitalen Multifunktionsgeräten in drei Leistungsklassen für die Münchner Bildungseinrichtungen: Canon Deutschland GmbH

Frage 4.2:

Welche Institutionen begleiten die Schulen bei der Auswahl der IT-Geräte- und Softwareauswahl? (Bitte nach Organen der Schulverwaltung und gegebenenfalls auch externen Partnern aufschlüsseln.)

Antwort:

Die medienpädagogische Beratung der Bildungseinrichtungen findet im RBS über das Bedarfsmanagement oder über die staatlichen Berater digitale Bildung (BdB) statt. Die konkrete Auswahl der passgenauen IT-Lösung erfolgt durch das Anforderungsmanagement im IT-Referat im Zusammenspiel mit den IT-Dienstleistern LHM-S und IT@M auf Basis der medienpädagogischen Bedarfe, die über das RBS oder über die BdB gemeldet wurden.

Frage 4.3:

Wer koordiniert die verschiedenen Institutionen und Organisationen bei der Auswahl von IT-Geräten und der dazugehörigen Schulsoftware?

Antwort:

Die Koordination der Bildungs-IT wird durch RIT-II wahrgenommen. Die fachlichen Bedarfe koordiniert das RBS.

Frage 5.1:

Wie viel vom Medien- und KI-Budget des Freistaates wird von den Münchener Schulen tatsächlich im Schnitt pro Schüler ausgegeben? (Bitte nach Schulart und Schuljahr sowie die Gesamtsumme angeben.)

Antwort:

Für die Mittel des Medien- und KI-Budgets, aus dem Jahr 2024 (abrufbar bis Ende 2025) wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 05.02.2025 (Sitzungsvorlage 20 - 26 / V 15255) die Bereitstellung der förderfähigen Mittel im städtischen Haushalt beschlossen. Eine Bekanntgabe der Mittel erfolgte erst Ende Oktober 2024, so dass eine frühere Beschlussfassung nicht möglich war.

Die Beschaffung einer mehrjährigen Schullizenz eines KI-Tools, dessen Beschaffung kürzlich erfolgt ist, wird fast das komplette verfügbare Budget beanspruchen und steht allen 163.000 Schüler*innen und über 16.000 Lehrer*innen an allen Schularten zur Verfügung. Die wenigen verfügbaren Restmittel werden voraussichtlich im Grundschulbereich eingesetzt und fristgerecht abgerufen.

Für die Mittel aus dem Jahr 2025 liegen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch keine finalen Beträge vor. Sobald diese bekannt sind, wird analog eine Beschlussfassung erfolgen

Frage 5.2:

Wie viele verschiedene Zugangsdaten benötigt eine Lehrkraft im gesamten Schuljahr, um alle Schulprogramme nutzen und die Schülerdaten erfassen zu können, einschließlich der Verwaltungsprogramme?

Antwort:

Für die Schulprogramme benötigen die Lehrkräfte einen Account, um sich an den Pädagogischen PCs anzumelden, einen separaten Account für die BayernCloud und einen Account für die Verwaltung. Die meisten Softwaretitel lassen sich ohne weiteren Account benutzen. Je nach Schultyp und Verwendungszweck können weitere Accounts für Sonderanforderungen hinzukommen, um die entsprechende Software oder den Online-Dienst nutzen zu können. Beispiele hierfür sind Worksheet Crafter, Adobe Creative Cloud, EduPage.

Frage 5.3:

Wie hoch ist der zeitliche Aufwand nach 5.2?

Antwort:

Für die Nutzung der Zugänge für den Arbeitsplatz und die BayernCloud sind lediglich die normalen Anmeldevorgänge erforderlich, wie sie bei jedem Login in einer Client-Server-Umgebung üblich sind. Dabei entstehen keine besonderen Aufwände.

Die Erfassung der Schüler*innendaten liegt seit jeher in der Verantwortung der Schulverwaltungskräfte und nicht bei den Lehrkräften. Die Erfassung erfolgt teilautomatisiert in Verbindung mit der ASV (Amtliche Schulverwaltung – eine für alle bayerischen Schulen verpflichtende Anwendung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus).

Die Aufwände entstehen hauptsächlich zum Schuljahreswechsel und unterscheiden sich je nach Größe des Standorts. Kleinere Anpassungen können auch unterjährig anfallen (z. B. neue Anschrift) und stellen individuelle Einzelfälle dar. Für Lehrkräfte entstehen hier keine Aufwände.

Frage 6.1:

Welche Aus- und Fortbildungen von Verwaltungspersonal sowie von externen Dienstleistern, aus den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung im Schulumfeld, organisierte die Landeshauptstadt in den letzten drei Jahren?

Antwort:

Im RBS wird großer Wert auf eine kontinuierliche und bedarfsorientierte Qualifizierung des Personals gelegt, so auch jener Kolleg*innen, welche im Schulumfeld tätig sind. Dies schließt mit ein, dass bereits bei der Auswahl neuer Kolleg*innen auf das Vorhandensein entsprechender Kenntnisse geachtet wird, welche z. B. auch im Rahmen der eigenen Ausbildung erworben worden sein können. Im Rahmen der Einarbeitung, aber auch eines kontinuierlichen Lernens am Arbeitsplatz, erfolgt die Qualifizierung gerade hinsichtlich der Fachanwendungen durch kollegiales Lernen, z. B. auch durch Unterstützung von Tutor*innen. Für das Bestandspersonal werden zudem durch die zuständigen Bereiche fortgesetzte Fortbildungsangebote, teilweise mit verpflichtendem Charakter, bereitgestellt. Dies gilt für Standardanwendungen, wie z. B. die MS Office-Produkte oder Webex, genauso wie fachspezifische Programme wie z. B. die ASV oder die einschlägigen SAP-Module (paul@, Haushaltsanwendungen). Auch für das Bestandspersonal stehen für Rückfragen Kolleg*innen/Tutor*innen stets zur Verfügung.

Frage 6.2:

Wie viele sogenannte "Tickets" wurden an den Münchner Schulen wegen Meldungen von Schulpersonal zu defekten oder nicht funktionierenden Geräten in den letzten 5 Jahren erfasst? (Bitte ausführen in welcher Zeit die Fehlermeldungen behoben wurden bzw. wie sichergestellt wird, dass die Fehlermeldung behoben worden ist.)

Antwort:

Im Zeitraum März 2021 bis einschließlich April 2025 wurden rund 7.500 Störungen gemeldet, denen aufgrund der initialen Angaben des Meldenden ein Bezug zu defekten Geräten zugeordnet werden kann. Ein weiterzurückliegender Zeitraum kann nicht ausgewertet werden aufgrund eines Wechsels des Ticketsystems im Februar 2021.

Frage 7.:

Wie ist die Ladeinfrastruktur für die digitale Geräteausstattung, insbesondere auch die (private) der Schüler geregelt? (Bitte angeben, welche etwaigen Einschränkungen der Nutzung von Lademöglichkeiten gibt.)

Antwort:

Für Schulen mit Notebook / iPad-Klassen stehen Notebookwägen und iPad-Koffer zur Verfügung, in denen die Geräte geladen werden (bis zu 30 Geräte gleichzeitig). Die Ladeinfrastruktur für BYOD (private Geräte) obliegt der jeweiligen Bildungseinrichtung.

Frage 8.1:

Wie viele Whiteboards stehen den Münchener Schulen zur Verfügung?

Antwort:

Den Münchner Schulen stehen aktuell 7.997 interaktive Whiteboards (IWB) aktiv zur Verfügung.

Frage 8.2:

Wie viele sind als Durchschnitt je Klassenraum verfügbar?

Antwort:

Bei der Betrachtung der IWB in München stehen durchschnittlich etwa 0,5 IWB pro Klassenraum zur Verfügung; basierend auf insgesamt 16.000 Klassenzimmern. Mit zusätzlichen 5.631 Beamern und 195 interaktiven Touchpanels erhöht sich der Durchschnitt auf etwa 0,86 Präsentationsflächen pro Raum.

Frage 8.3:

Welche sonstige digitale Ausrüstung steht den Münchener Schulen zur Verfügung? (Bitte nach Produkten (u.a. Großbilddarstellung, Dokumentenkameras, drahtlose Bildübertragung) und zahlenmäßiger Verfügbarkeit bezüglich der verschiedenen Schularten inkl. Durchschnittswerten aufschlüsseln.)

Antwort:

Digitale Ausrüstung	Schulart	Berufliche Schule	Gymnasium	Realschule	Grund-/ Förder-/ Mittelschule	Kita	Sonstiges	Gesamt
Beamer		1.494	1.454	439	1.625	283	336	5.631
Dokumentenkamera		1.876	3.099	1.124	5.114	19	52	11.284
Interaktive Touchpanel		25	146	5	19			195
Apple TV / Miracast Stick/ drahtlose Bildübertragung		1.935	2.208	1.281	4.441	123	497	10.485
Drucker Pädagogik		1.941	1.411	527	5.165	150	233	9.427

Mit freundlichen Grüßen

gez.
 Dr. Laura Dornheim
 IT-Referentin